



S a t z u n g

der Stadt G l i n d e

- 2. Ausfertigung -

Über die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gebiet:
Ladenzentrum nördlich des Marktplatzes einschließlich Passage,
östlich und südlich der "Möllner Landstraße", westlich des Grund-
stückes Hochhaus "Engelspark".

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der
Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) wird nach Be-
schlußfassung durch die Stadtvertretung vom **24.04.1991**
und nach Durchführung des Anzeigeverfahrens beim Landrat des
Kreises Stormarn folgende Satzung über die 4. Änderung des Be-
bauungsplanes Nr. 1 für das obengenannte Gebiet, bestehend aus
dem Text, erlassen:

T e x t:

- Das im Bebauungsplan Nr. 1 einschließlich seiner 1. Änderung
nach § 11 Baunutzungsverordnung (BauNVO 1968) festgesetzte
Sondergebiet - Ladenzentrum - wird für den Geltungsbereich der
4. Änderung nunmehr festgesetzt als ^xSondergebiet - Ladenzentrum -
nach § 11 Baunutzungsverordnung (BauNVO 1990).



Sonstiges

Gemäß § 31 (1) BauGB können im Sondergebiet - Ladenzentrum -
als Ausnahme zugelassen werden:
Geschäfts- und Büroräume, Praxen
Schank- und Speisewirtschaften
sowie Betriebe des Beherbergungsgewerbes und oberhalb des
Erdgeschosses auch Wohnungen.

Hinweis: Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung
der Neufassung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132).

aufgestellt am: 07.09.1990 durch STADT GLINDE
geändert am: 20.11.1990 - Bauamt -
gemäß Verfügung

62/22-62.018(1-4)
vom 2.7.91

Stadt Glinde
Der Magistrat
- Bauamt -
Markt 2
2056 Glinde

DER LANDRAT
des Kreises Stormarn
Bauaufsichts- und Planungsamt
Plangenehmigungsbehörde

J.V. *Buschmann*
(Buschmann)

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 17.12.1987. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist in der "Bergedorfer Zeitung" erfolgt am 22.12.1987

Glinde, den 29.04.1991



STADT GLINDE

Bürgermeister

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist in der Zeit vom 12.09.1990 bis zum 12.10.1990 durchgeführt worden.

Glinde, den 29.04.1991



STADT GLINDE

Bürgermeister

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 07.09.1990 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Glinde, den 29.04.1991



STADT GLINDE

Bürgermeister

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 24.01.1991 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Glinde, den 29.04.1991



STADT GLINDE

Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus dem Text, sowie die Begründung haben in der Zeit vom 11.02.1991 bis zum 11.03.1991 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus-
legen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 30.01.1991 in der "Bergedorfer Zeitung" ortsüblich bekanntgemacht worden.

Glinde, den 29.04.1991



STADT GLINDE

Bürgermeister

Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am **24.04.1991** geprüft. ~~Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.~~

Glinde, den **29.04.1991**



STADT GLINDE

Bürgermeister

Der Bebauungsplan, bestehend aus dem Text, wurde am **24.04.1991** von der Stadtvertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Stadtvertretung vom **24.04.1991** gebilligt.

Glinde, den **29.04.1991**



STADT GLINDE

Bürgermeister

Der Bebauungsplan ist nach § 11 Abs. 1 Halbsatz 2 BauGB am **29.04.1991** dem Landrat des Kreises Stormarn angezeigt worden.

Dieser hat mit Verfügung vom **02.07.1991** zum GZ: **62/22 - 62.018 (1-4)** erklärt, daß

- er keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht.
- ~~die geltend gemachten Rechtsveröße behoben worden sind.~~

Glinde, den **08.07.1991**



STADT GLINDE

Bürgermeister

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus dem Text, wird hiermit ausgefertigt.

Glinde, den **08.07.1991**



STADT GLINDE

Bürgermeister

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am **24.07.1991** ortsüblich in der "Bergedorfer Zeitung" bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am **25.07.1991** in Kraft getreten.

Glinde, den **25.07.1991**



STADT GLINDE

Bürgermeister